

Von Gegnern und Befürwortern eines Kantonalen Kirchenboten

An einer ausserordentlichen Synode im Januar 1951 haben die Vertreterinnen und Vertreter der St.Galler Kirchgemeinden nach langem Abwägen der Vor- und Nachteile entschieden, die regionalen Kirchenboten in einen kantonalen überzuführen. Die erste Nummer – mit der Synode als Herausgeberin – erschien im Januar 1952.

Es mag erstaunen, dass der St.Galler Kirchenbote erst 50 Jahre alt ist, wo doch der Thurgauer bereits im 108., der Berner saemann gar im 117. Jahrgang erscheint. Die späte Geburt muss mit der geografischen, aber auch mit der politischen und kirchlichen Vergangenheit erklärt werden. Bis zur Kantonsgründung hatte die Stadt St.Gallen eine selbständige kirchliche Organisation gebildet, ebenso das Toggenburg. Werdenberg war der glarnerischen, das Rheintal und Sax der zürcherischen Kirche angeschlossen. Aus diesen Regionen mit ihren je eigenen Traditionen wurde im Frühjahr 1803 der Kanton St.Gallen und im Herbst desselben Jahres die Evangelische Kirche des Kantons St.Gallen geschaffen. Die Initiative ging jeweils von der Stadt aus.

Regionale Kirchenboten

Die Bedenken gegen eine Vorherrschaft der Stadt hielten in der Folge zentralistische Bestrebungen in Grenzen. Nicht die Kantonalkirche, sondern grössere Gemeinden und Kirchenbezirke waren es, die darum zuerst mit eigenen Blättern den Kontakt zu ihren Mitgliedern zu verstärken suchten: Es erschienen ab 1912 «Evangelisches Gemeindeblatt Straubenzell», ab 1913 «Gemeindeblatt der Protestanten von Tablat», 1914 «Evangelischer Kirchenbote für das Rheintal», 1920 «Kirchenbote für das evangelische Toggenburg» und 1925 «Evangelisches Gemeindeblatt St.Gallen».

Die Blätter enthielten viel Besinnliches, berichteten über Entwicklungen in den Gemeinden, setzten sich ein für die christliche Liebestätigkeit oder die Anliegen der Mission. Sie äusserten sich auch zu partei- und kirchenpolitischen Fragen und teils – unbeachtet von der Zensur – über die Auswüchse der Naziherrschaft.

Ein kantonaler Kirchenbote

Die Initiative zu einem kantonalen Kirchenboten ergriff nach dem Zweiten Weltkrieg Kirchenratspräsident Pfarrer Robert Rotach. Sein Anliegen begründete er 1948 vor der Synode mit folgenden Worten: «Die Uneinheitlichkeit des Kantons, die ein gemeinsames Band wünschenswert erscheinen lässt, die Zeit- und Kraftverschwendung für Artikel, die für das ganze kantonale Gebiet geeignet wären, und die Tatsache, dass die sonstige

Presse über die kirchlichen Angelegenheiten nur ungenügend zu berichten vermag.»

Toggenburger Widerstand

Das Anliegen stiess nicht nur auf Wohlwollen. Wie sehr man an den bisherigen Blättern hing, zeigt ein Aufruf von Synodalen aus dem Toggenburg, der vor der wichtigen Synode vom 26. Juni 1950 erschien. Unter dem Titel «NEIN dem geplanten Einheitskirchenboten» wurde Sturm geläutet gegen «die Zentralisierung der kirchlichen Presse», wobei man auch so hohe Werte wie «Freiheit des Wortes und der Verkündigung» bemühte.

An einer ausserordentlichen Synode im Januar 1951 wurde dann die Herausgabe des kantonalen Kirchenboten beschlossen. Er sollte ab Januar 1952 erscheinen.

Pfarrer Carl Gsell aus Wattwil, Redaktor des Toggenburger und nachher erster Redaktor des kantonalen Kirchenboten, schrieb in der letzten Regionalausgabe: «Jetzt, da der kantonale Kirchenbote eine beschlossene Sache ist, gibt es nichts anderes als sich loyal diesem Beschlusse zu unterziehen. Eine andere Haltung wäre undemokratisch und unevangelisch.» Angesprochen hat er damit auch das Toggenburger Pfarrkapitel, das mit dem Gedanken gespielt hatte, sein Blatt weiterhin als Konkurrenzblatt zum kantonalen Kirchenboten erscheinen zu lassen. Schliesslich listet er die Vorteile eines kantonalen Kirchenboten auf: «Herausführen aus der Enge und Abgeschlossenheit der kleinen Region, Schaffung eines Bandes zwischen Stadt und Land und zwischen allen Evangelischen in unserm so zersplitterten Kanton. ... Ist es nicht dringend nötig, an einer lebendigen und geeinten sankt-gallischen evangelischen Landeskirche zu arbeiten?»

Synode als Herausgeberin

Die Vorgeschichte erklärt in vielem die einzigartige Situation, dass der St.Galler Kirchenbote von der Synode herausgegeben wird und nicht wie Blätter in andern Kantonen einem Pfarrverein oder gar dem Kirchenrat unterstellt ist. Das St.Galler Kirchenparlament, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus allen Gemeinden und Regionen zusammenkommen, wählt seit 1951 die Redaktions- und Verlagskommission mit je drei Personen aus den Bezirken Toggenburg, Rheintal und St.Gallen. Diese St.Galler Lösung ist zu einem grossen Teil Ausdruck der noch in der Sommersynode 1950 geäusserten Befürchtungen, «dass die Anliegen der einzelnen Gemeinden zu kurz kommen werden, dass die Unabhängigkeit des Blattes leiden könnte, wenn einmal ein autoritär veranlagter Kirchenrat auf dem Plan erschiene ...»

Als Carl Gsell und ein grosser Teil der ersten Redaktionskommission 1962

zurücktraten, schreibt der scheidende Redaktor: «Auch denen, die damals den kantonalen Kirchenboten vehement bekämpft haben, indem sie Gleichschaltung und kirchliche Diktatur von oben befürchteten, gebührt Dank, weil wir durch sie daran gemahnt wurden, dass das Leben in den Kirchgemeinden und in den Talschaften wie Toggenburg und Rheintal nicht zugunsten einer Einheitskirche verkümmern darf. Der Kirchenbote hat bewiesen, dass die Freiheit der Meinung gewahrt blieb und dass eine kirchenrätliche Diktatur oder Zensur nie im entferntesten in Frage kam.»

Andreas Schwendener